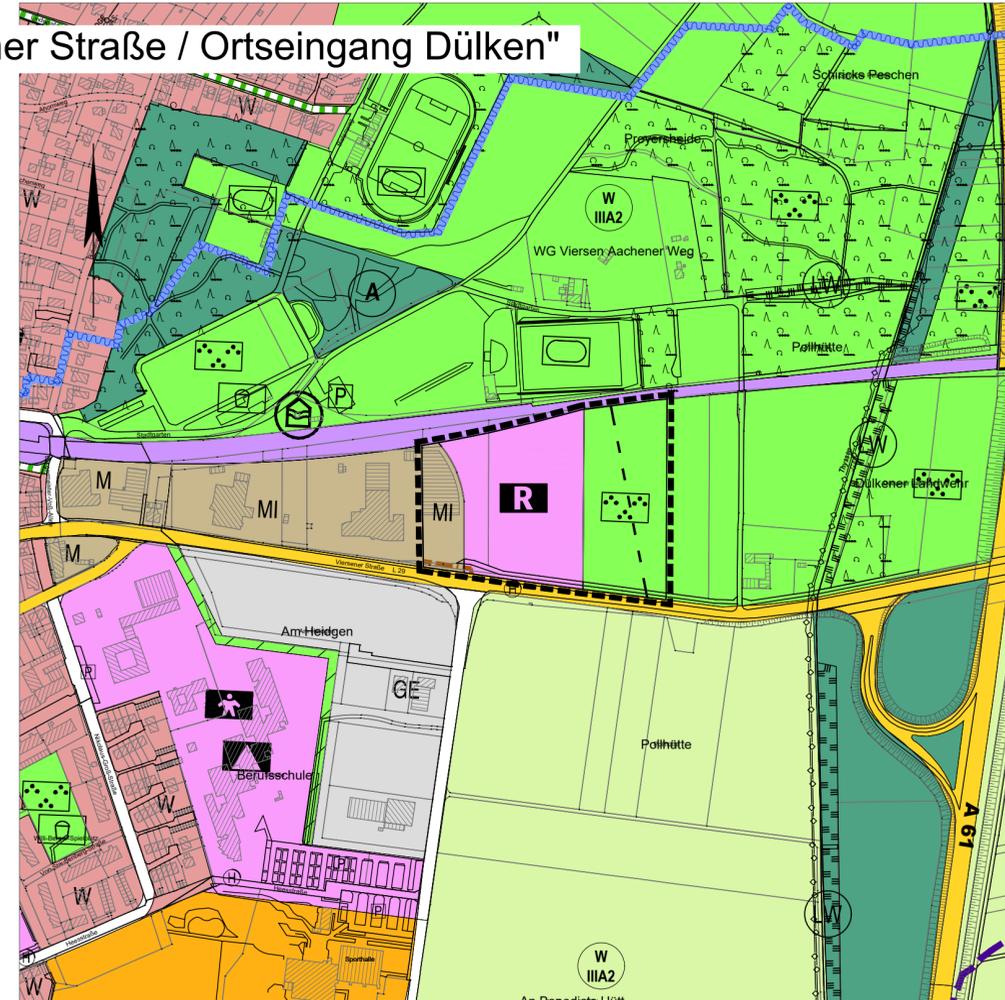
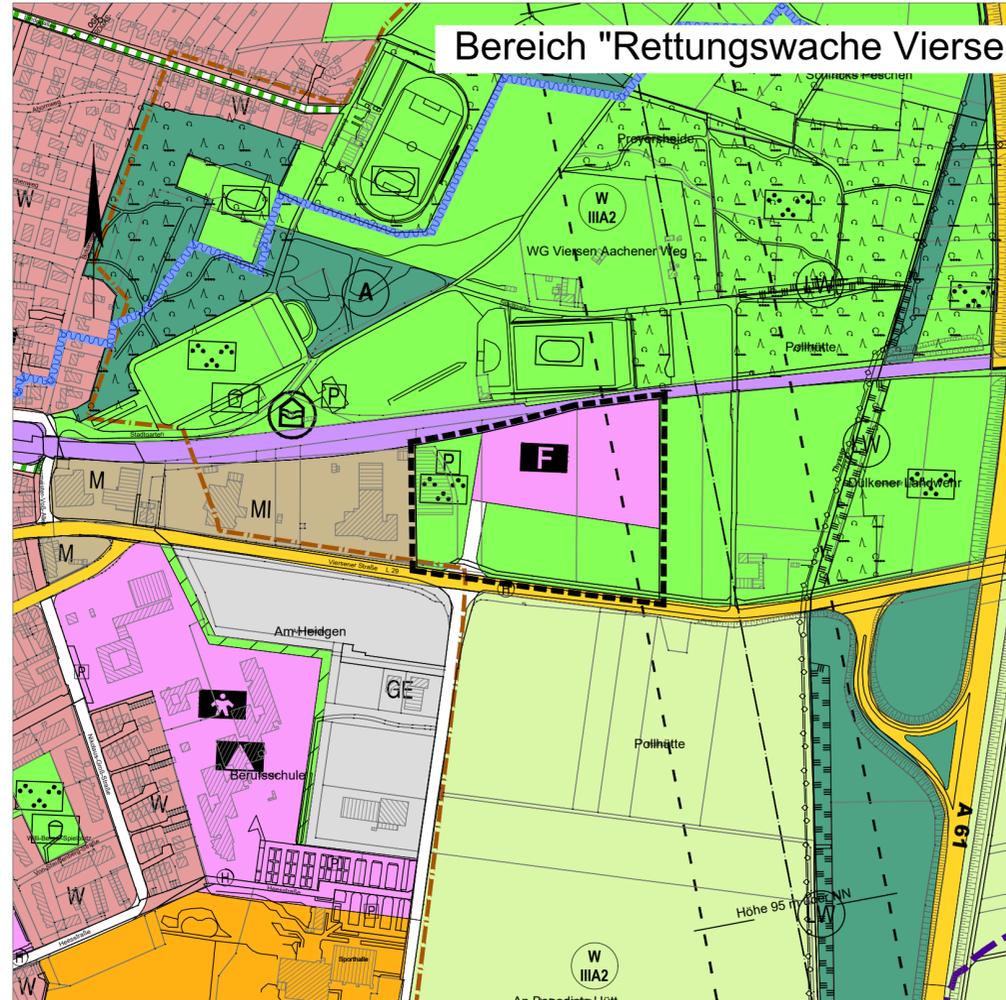


DERZEITIGE DARSTELLUNG

NEUE DARSTELLUNG

Bereich "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken"



STADT VIERSEN
90. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

MASSTAB 1:5.000

Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen der Stadt Viersen



Dieser Plan wurde ausgearbeitet vom Fachbereich 60/1 -Abteilung Bauleitplanung-Stadt Viersen.
Viersen, den

Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach Bekanntmachung der Auslegung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
Viersen, den

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Technische Beigeordnete

Technische Beigeordnete

Für diese Änderung des Flächennutzungsplanes gelten folgende Vorschriften:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. I Nr. 221),
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176),
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt hat gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am die Aufstellung dieses Planes beschlossen.
Viersen, den

Der Rat der Stadt hat gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Viersen, den

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Technische Beigeordnete

Bürgermeisterin Ratsherr/Ratsfrau

Der Beschluss über die Aufstellung dieses Planes ist am bekanntgemacht worden.
Viersen, den

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden.
AZ:
Düsseldorf, den

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Technische Beigeordnete

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am die Auslegung dieses Planes beschlossen.
Viersen, den

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist die Genehmigung mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung dieses Planes am bekanntgemacht worden.
Viersen, den

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Technische Beigeordnete

Technische Beigeordnete

DARSTELLUNGEN

- W** Wohnbauflächen
- M** Gemischte Bauflächen
- MI** Mischgebiet
- GE** Gewerbegebiet
- S4** Sonderbauflächen für Sport- und Freizeiteinrichtungen mit zugehörigen Stellplätzen (11. Änderung des FNP)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule (einschl. zugehöriger Sportanlagen)
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Feuerwehr
- Rettungswache
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Sonstige örtliche Verkehrsstraßen
- Fußgängerzone bzw. fußgängerfreundliche Straße

- P** ruhender Verkehr
- A 61** Autobahn
- L 29** Landstraße
- Richtfunktrennung der DBP (mit Bauhöhenbeschränkung)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Wasserbehälter
- abschirmende Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Forstwirtschaft
- Landwehr
- Ausflugziel

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen bzw. Erneuerungsgebiete der öffentlichen Wasserversorgung
 - Wasserschutzgebiet (z.B. Wasserschutzzone II)
 - Flächen für Bahnanlagen
- Die Flächen im Geltungsbereich liegen in der Erdbebenzone 1 Untergrundklasse S

HINWEISE

- Siedlungsraum**
- Umgrenzung Siedlungsbereich (ASB) gemäß Regionalplan Düsseldorf ALLGEMEIN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Änderungsbereiches